



# Finanzamt Fürth

Finanzamt Fürth, 90744 Fürth

Frau  
Monika Mocka Steuerberaterin  
Kreuzweg 16  
91629 Weihenzell

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	218
Steuernummer:	21814330211
Sicherheitsnummer:	40477422

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0911 74 35-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
_____	218 / 143 / 30211	216	_____	_____	04.08.2020

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Zehnder Sanitär GmbH, Kirchfarrnbach A 41, 91452 Wilhermsdorf
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **04.08.2020 bis zum 03.08.2023**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**Dienstgebäude**  
Stresemannplatz 15  
90763 Fürth

**Öffnungszeiten**  
Montag - Freitag  
08.00 - 12.00 Uhr

**Servicezentrum**  
Montag - Mittwoch  
Donnerstag  
Freitag  
08.00 - 13.00 Uhr  
08.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 17.00 Uhr  
08.00 - 12.00 Uhr

**Telefax**  
0911 7435-350

**Haltestelle**  
Buslinie Nr. 173, 177: Stresemannplatz

**Kreditinstitut**  
Deutsche Bundesbank, Fil. Nürnberg  
Sparkasse Mittelfranken-Süd  
HypoVereinsbank, Fil. Schwabach

**E-Mail**  
poststelle.fa-fue@finanzamt.bayern.de

**IBAN**  
DE8576000000076401500  
DE277645000000005533  
DE83764200800006080090

**Internet**  
[www.finanzamt-fuerth.de](http://www.finanzamt-fuerth.de)

**BIC**  
MARKDEF1760  
BYLADEM1SRS  
HYVEDEMM065